

Interview Versorgungssystem der Krankenkassen

In Zukunft mehr Nachwuchs benötigt

Die Professionalisierung der Branche schreitet voran, ganz zur Freude des Deutschen Verbandes für Podologie (ZFD) e.V. Doch die Begeisterung für das Versorgungssystem der Krankenkassen sinkt. Krankenkassen haben zunehmend Probleme, den Bedarf für die flächendeckende Versorgung zu sichern. FUSSPFLEGE AKTUELL führte mit Jeannette Polster, Vizepräsidentin des Verbandes, ein Interview zur aktuellen Entwicklung der Versorgungssituation.



Jeannette Polster

... führt eine podologische Praxis in Pößneck (Thüringen). Seit März 2015 ist sie Vizepräsidentin des Deutschen Verbandes für Podologie (ZFD) e.V. In dieser Funktion leitet sie die Fachbereiche Heilmittel und Finanzen. Auf Landesebene ist Jeannette Polster als 2. Vorsitzende des ZFD-Landesverbandes Hessen-Thüringen ebenfalls aktiv.

Frau Polster, es kommen immer mehr Podologinnen und Podologen auf den Markt. Die Versorgung steigt, auch in der Fläche. Können Sie diese Entwicklung bestätigen?

In den ersten Jahren nach Inkrafttreten des Podologengesetzes hat sich die Zahl der Berufsangehörigen rasch gesteigert, nicht zuletzt aufgrund der Übergangsregelung für die langjährig Tätigen im Bereich der medizinischen Fußpflege. Heute ist die Gesamtzahl der Auszubildenden leicht rückläufig. Insgesamt muss die Versorgungssituation in Deutschland aber differenziert betrachtet werden.

Nur etwa 25 Prozent der Podologinnen/Podologen beteiligen sich an der Versorgung im System der gesetzlichen Krankenversicherungen. Diese haben aber zunehmend Schwierigkeiten, den Bedarf zu decken beziehungsweise es herrscht, insbesondere im ländlichen Raum, schon akuter Versorgungsmangel. Hinzu kommt die Altersstruktur der Berufsangehörigen – etwa 60 Prozent der Kolleginnen und Kollegen sind zwischen 40 und 60 Jahre alt, weitere 15 Prozent über 60 Jahre alt. Wir brauchen also mehr Nachwuchs. Junge Menschen für diesen wunderbaren Beruf zu begeistern und auf politischer Ebene vehement, beispielsweise für eine kostenfreie Ausbildung einzutreten, gehört zu den drängenden Aufgaben.

Wann rechnen Sie damit, dass der Bedarf an Podologinnen und Podologen vollständig gedeckt ist?

Ein Zeitpunkt der Bedarfsdeckung lässt sich nicht absehen. Der demografische Wandel ist vor allem im gesamten medizinischen Bereich sehr deutlich spürbar. Terminmangel und Wartezeiten sind nicht mehr nur beim Facharzt die Regel, sondern haben inzwischen auch die Podologiepraxen erreicht. Schon allein in der Versorgung des

diabetischen Fußsyndroms ist ein ungebrochener Anstieg zu verzeichnen. Daneben gehören zu den Leistungen einer podologischen Praxis auch behandlungsbedürftige Krankheitsbilder und Leiden an den Füßen, die nicht im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen verzeichnet sind – doch auch deren fachgerechte Versorgung ist im Rahmen einer Privatleistung möglich und notwendig. Kurz gesagt, der Bedarf wird dadurch steigen und Podologinnen/Podologen werden in Zukunft weiter gut beschäftigt sein.

Haben Sie Kenntnis über die Anzahl der in Deutschland arbeitenden Podologinnen und Podologen?

Es ist äußerst schwierig, genaue Zahlen zu ermitteln, da es kein Melderegister oder Vergleichbares für Heilmittelberufe gibt. Das Statistische Bundesamt weist für das Jahr 2015 insgesamt rund 20.000 Podologinnen und Podologen in Deutschland aus. Die Berufsgenossenschaft für Gesundheits- und Wohlfahrtspflege (BGW), bei der eine Melde- und Versicherungspflicht für jeden Praxisinhaber und dessen Mitarbeitern, besteht, beziffert die Anzahl im Jahr 2016 mit knapp 20.000 podologischen Unternehmen (hier zählen auch Arztpraxen, Kliniken, Sanitätshäuser dazu), die wiederum circa 9.600 Mitarbeiter beschäftigen.

Aus der Branche gibt es immer wieder Rückmeldungen, dass Krankenkassen ihren Versorgungsauftrag vereinzelt auch mit Fußpflegern erfüllen, zumindest in Regionen, in denen es zu wenige Podologen gibt. Wie ist die Lage?

Das fünfte Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB V) war und ist sehr eindeutig. Leistungen zulasten der gesetzlichen Krankenkassen dürfen nur unter bestimmten Voraussetzungen, nämlich mit einer erteilten Kassenzulassung, erbracht werden. Dazu gehört die

Berufsurkunde als Podologin/Podologe, die Anerkennung der vertraglichen Regelungen und die Erfüllung der Zulassungsbedingungen.

In einigen, vorwiegend ländlichen Regionen besteht tatsächlich eine Unterversorgung und einige Krankenkassen erstatten ihren Versicherten fußpflegerische Leistungen, wenn sie vom Arzt verordnet wurden. Diese Handhabung kritisieren wir energisch – und das aus gutem Grund: Mit einer ärztlichen Anordnung hat der Patient Anspruch auf eine Heilbehandlung, die nur von entsprechend qualifizierten Personen durchgeführt werden darf. Es gibt viele gute und verantwortungsbewusst arbeitende Fußpfleger, allerdings dürfen sie nur pflegerische Maßnahmen am gesunden Fuß, jedoch keine Heilkunde ausüben. Aber auch dafür gibt es eine gesetzliche Regelung – das Heilpraktikergesetz.

Für viele Fußprofis sind abrechenbare Leistungen nur ein Teil des Gesamtumsatzes. Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Bereitschaft zur Selbstzahlung bei Kunden/Patienten zu steigern?

Rein wirtschaftlich betrachtet ist es natürlich sinnvoll, neben den Kassenleistungen auch Selbstzahler und/oder Privatpatienten zu versorgen. Ob dafür besondere Marketingstrategien vonnöten sind, bezweifle ich allerdings aufgrund der Auslastungssituation. Die Patienten von heute sind aufgeklärt und sehr gesundheitsorientiert, sie legen viel Wert auf qualitativ hochwertige Leistungen und erkundigen sich darüber meist im Vorfeld einer Behandlung. Mit einer guten Beratung lässt sich darüber hinaus mit dienstleistungsnahen Produkten ein zusätzlicher Umsatz generieren.

Vielen Dank für das Gespräch.